

**Antrag der Fraktion der CDU****Elektronische Fußfesseln zur Überwachung islamistischer Gefährder**

Weltweit missbrauchen vermeintliche Gotteskrieger ihre Religion zur Durchsetzung ihrer fanatischen Ideologie. Durch die jüngsten schrecklichen Vorkommnisse in Paris wird wieder einmal deutlich, dass sich auch europäische Staaten im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus befinden. Momentan geht man davon aus, dass mindestens einer der Attentäter von Paris eine militärische Ausbildung in einem Terrorcamp im Ausland genoss. Zwei der Attentäter standen zumindest auf der No-fly-Liste in die USA, welches zeigt, dass sie zumindest im Visier von westlichen Sicherheitsbehörden standen.

Auch in Deutschland geht ein hohes Risiko für die Verübung oder die Planung von Anschlägen von religiösen Extremisten aus. Deutschlandweit werden um die 260 islamistische Fanatiker von den Sicherheitsbehörden als Gefährder eingestuft. Als Gefährder werden von den Sicherheitsbehörden solche Personen eingestuft, bei denen bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne von § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), begehen werden. Diese werden oftmals schon jetzt von den Sicherheitsbehörden überwacht. Die Anzahl der als Gefährder eingestuft dürfte sich in kommender Zeit erhöhen, da immer mehr Menschen sich radikalisieren, radikalisiert werden und sich dem bewaffneten religiösen Kampf in anderen Staaten anschließen bzw. aus Krisenregionen in die Bundesrepublik zurückkehren. Eine vollumfängliche Überwachung bedeutet einen immensen personellen Aufwand der Sicherheitsbehörden und ist daher nicht auf Dauer für jeden Gefährder zu bewerkstelligen. Andererseits entziehen sich zu Überwachende auch durch geschickte Agitation der Überwachung.

Elektronische Fußfesseln werden schon seit Jahren erfolgreich in Deutschland bei Straftätern angewendet. Das am Fußgelenk angebrachte Gerät enthält einen Sender, welches es den Behörden ermöglicht, den Standort des zu Verurteilten rund um die Uhr zu überwachen und zu kontrollieren. Ein Einsatz bei Gefährdern würde den Sicherheitsbehörden ein Mittel bieten, um Risikopersonen besser kontrollieren zu können. Bewegungsprofile von Gefährdern sind dabei ein wichtiges Mittel, um Strukturen von terroristischen Zellen aufzudecken.

Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob das Mittel der elektronischen Fußfessel für Gefährder eingesetzt werden kann. Gegebenenfalls sind für den flächendeckenden Einsatz bei Gefährdern entsprechende Rechtsänderungen vorzunehmen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. unter Mitberatung und Austausch mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der anderen Länder zu prüfen, ob bei Gefährdern präventiv das Mittel der elektronischen Fußfessel zum Einsatz kommen könnte,
2. der Bürgerschaft (Landtag) zwei Monate nach Beschlussfassung mitzuteilen,
  - a) welche Vor- und Nachteile sich aus einem präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel bei Gefährdern ergeben würde und

- b) welche rechtlichen Änderungen für den präventiven Einsatz der elektronischen Fußfessel erforderlich wären und wie diese am besten umgesetzt werden könnten.

Wilhelm Hinners, Gabriela Piontkowski, Silvia Neumeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU